

Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Per Email: recht-post@e-control.at

Linz, 30.03.2026

V SNE 01/26
Stellungnahme zur Marktkonsultation „SNE-GV“

Sehr geehrte Damen und Herren,

WIVA P&G bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung (SNE-GV).

Als Verein mit Mitgliedern aus Wirtschaft und Forschung entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette verfolgt WIVA P&G das Ziel, den Markthochlauf erneuerbarer Gase und insbesondere von Wasserstoff in Österreich im Einklang mit Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimazielen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund sieht der Verein beim vorliegenden Entwurf in den nachstehenden Punkten Anpassungsbedarf.

1. Grundsätzliche Bewertung

WIVA P&G erachtet es als wesentlich, dass die im Entwurf vorgesehenen Kriterien zur Beurteilung der Systemdienlichkeit mit dem gesetzlichen Rahmen und dessen Zielsetzung in Einklang stehen. Aus Sicht des Vereins wird der Begriff der Systemdienlichkeit im vorliegenden Entwurf jedoch zu eng, nämlich überwiegend stromnetzbezogen, konkretisiert. Dadurch wird die Rolle von Wasserstoff im Gesamtenergiesystem nicht hinreichend berücksichtigt.

Aus Sicht von WIVA P&G ergibt sich aus dem gesetzlichen Rahmen, dass Systemdienlichkeit nicht ausschließlich anhand kurzfristiger stromnetztechnischer Wirkungen zu beurteilen ist. Zu berücksichtigen sind vielmehr auch Beiträge zur Flexibilisierung des Energiesystems, zur Versorgungssicherheit sowie zur Vermeidung bzw. Reduktion von Systemkosten. Energiespeicheranlagen werden im gesetzlichen Rahmen ausdrücklich adressiert und sollen im Hinblick auf ihren systemischen Nutzen sachgerecht erfasst werden.

Gerade mit Blick auf den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist eine breitere Betrachtung erforderlich, weil wasserstoffbezogene Anwendungen ihren systemischen Nutzen nicht ausschließlich in kurzfristiger Stromnetzdienlichkeit entfalten, sondern insbesondere durch Flexibilitätsbereitstellung, Sektorenkopplung und saisonale Speicherfähigkeit.

Aus Sicht von WIVA P&G ist diesem Verständnis von Systemdienlichkeit auch in der Ausgestaltung der SNE-GV angemessen Rechnung zu tragen.

2. Einordnung der Elektrolyse als Energiespeicheranlage

WIVA P&G hält fest, dass Elektrolyseanlagen in Verbindung mit wasserstoffbasierter Speicherung nach dem gesetzlichen Speicherverständnis sachgerecht als Energiespeicherlösung zu berücksichtigen sind, sofern elektrische Energie in eine speicherbare Form umgewandelt und dem Energiesystem zeitversetzt wieder verfügbar gemacht wird.

Aus Sicht des Vereins ist es daher wesentlich, dass Elektrolyse und wasserstoffbasierte Speicherlösungen in der SNE-GV sachgerecht erfasst und entsprechend ihrer systemischen Funktion angemessen berücksichtigt werden und nicht infolge einer zu engen Auslegung faktisch ausgeschlossen werden.

3. Kritische Punkte des Verordnungsentwurfs

Aus Sicht von WIVA P&G bestehen insbesondere in folgenden Punkten Bedenken:

3.1 Standortbezogene Kriterien

Soweit die Beurteilung der Systemdienlichkeit de facto an im Netzentwicklungsplan ausgewiesene Standorte anknüpft, erscheint dies für wasserstoffbezogene Projekte zu eng. Solche Projekte orientieren sich nicht ausschließlich an klassischen stromnetztechnischen Parametern, sondern auch an Fragen der Anbindung an bestehende oder künftige Wasserstoffinfrastruktur, der industriellen Nachfrage, der Speicheranbindung sowie der sektorübergreifenden Systemoptimierung.

3.2 Erfordernis einer Mindesteinspeiseleistung von 1 MW

Kritisch zu beurteilen ist das vorgesehene Erfordernis einer Mindesteinspeiseleistung von 1 MW. Elektrolyseanlagen sind typischerweise nicht auf eine Rückspeisung elektrischer Energie in das Netz ausgerichtet, sondern auf die Umwandlung von Strom in Wasserstoff. Eine solche Schwelle benachteiligt daher wasserstoffbezogene Vorhaben, deren systemischer Nutzen in der Umwandlung, Speicherung und späteren Nutzung von Energie liegt.

3.3 Vertragliche und netztechnische Voraussetzungen

Auch die Ausgestaltung bestimmter vertraglicher oder netztechnischer Anforderungen als faktisch zwingende Voraussetzungen erscheint aus Sicht des Vereins zu restriktiv. Soweit der gesetzliche Rahmen derartige Kriterien nicht abschließend vorgibt, sollte die Verordnung keine unnötig engen Ausschlussmechanismen schaffen. Gerade in einer frühen Marktphase ist aus Sicht von WIVA P&G ein praktikabler Rahmen erforderlich, der den Hochlauf wasserstoffbezogener Projekte ermöglicht.

4. Abschließende Bewertung und Anregungen

WIVA P&G regt an, die Systemdienlichkeitskriterien technologieneutral so auszugestalten, dass unterschiedliche Beiträge zum Energiesystem angemessen berücksichtigt werden. Maßgeblich sollten nicht ausschließlich unmittelbare stromnetztechnische Wirkungen sein, sondern auch Beiträge

- zur Versorgungssicherheit,
- zur saisonalen Speicherfähigkeit,
- zur Sektorenkopplung,
- zur Flexibilisierung des Gesamtsystems sowie
- zur Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Systemkosten.

Aus Sicht des Vereins sollten die Kriterien so ausgestaltet sein, dass wasserstoffbezogene Lösungen und ihr Beitrag zum Energiesystem sachgerecht berücksichtigt werden.

Zusammenfassend ersucht WIVA P&G die E-Control, die SNE-GV so auszugestalten, dass der gesetzliche Begriff der Systemdienlichkeit in seiner vollen Breite abgebildet wird und Energiespeicherlösungen auf Wasserstoffbasis sachgerecht berücksichtigt werden. Insbesondere sind:

- die 1-MW-Schwelle zu streichen beziehungsweise das Erfordernis elektrischer Rückspeisung so anzupassen, dass Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in speicherbare Moleküle auch ohne elektrische Rückspeiseleistung als Speicher berücksichtigt werden,
- netztechnische Standortvorgaben und Engpassmanagement-Verträge nicht als unverhältnismäßig enge Ausschlusskriterien auszugestalten,
- sowie das vorgesehene Ausschreibungsverfahren so weiterzuentwickeln, dass die gesetzliche Anreizlogik sachgerecht abgebildet und Technologien mit hoher systemischer Relevanz angemessen berücksichtigt werden.

WIVA P&G ersucht die E-Control, die genannten Punkte im weiteren Konsultationsprozess zu berücksichtigen. Ein regulatorischer Rahmen, der die Rolle von Wasserstoff im künftigen Energiesystem sachgerecht abbildet und wasserstoffbezogene Speicher- und Flexibilitätsoptionen angemessen einbezieht, ist aus Sicht des Vereins eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente und resiliente Energiewende in Österreich.

Folgende WIVA P&G Mitglieder unterstützen diese Stellungnahme:

- | | |
|--|--|
| - ANDRITZ AG | - Kremsmüller Anlagenbau GmbH |
| - AVL List GmbH | - LINZ AG |
| - Energie AG | - Linde Gas GmbH |
| - Energie Steiermark Technik GmbH | - Montanuniversität Leoben |
| - Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz | - OMV Refining & Marketing AG |
| - EVN AG | - RAG Austria AG |
| - FEN Research GmbH | - Robert Bosch AG |
| - FGW – Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen | - Salzburg AG |
| - FH Oberösterreich | - TÜV AUSTRIA Group |
| - Hochschule Burgenland | - TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH |
| - HyCentA Research GmbH | - voestalpine Stahl GmbH |
| - K1-MET GmbH | - Wiener Stadtwerke GmbH |
| | - Zauner Anlagentechnik GmbH |